

Herrn
Kommissar Janusz Wojciechowski
Europäische Kommission
Rue de la Loi, 200
1049 Brüssel

Geschäftszahl: 2022-0.293.178

Ihr Zeichen: Ares(2022)2437574

Bemerkungen zum österreichischen GAP-Strategieplan

Wien, 21.04.2022

Sehr geehrter Herr Kommissar,
lieber Janusz,

herzlichen Dank für Dein Schreiben vom 1. April 2022 in Bezug auf die Bemerkungen der Europäischen Kommission zum Entwurf des österreichischen GAP-Strategieplans. Ich begrüße den Prozess des strukturierten Dialogs zur Gestaltung der GAP-Umsetzung und bin davon überzeugt, dass es dadurch gelingen wird, den Auftrag der GAP hinsichtlich Ernährungssicherheit sowie ihrer zentralen Beiträge zu einer verstärkten Umwelt- und Klimaambition zu gewährleisten.

Herr Kommissar, ich stimme mit Dir überein, dass die schreckliche Entwicklung mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen auf die globale und europäische Nahrungsmittelversorgung in diesem Prozess mitberücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei Dir für das rasche Bereitstellen des breiten Maßnahmenpaketes, das die landwirtschaftlichen Produktionskapazitäten in der Europäischen Union stärkt und zur Ernährungssicherung beiträgt.

In diesem Zusammenhang ist mit längerfristigen Auswirkungen zu rechnen, weshalb die Bedeutung stabiler Rahmenbedingungen für die europäische Landwirtschaft noch weiter ge-

stiegen ist. Mit einer raschen Genehmigung der GAP-Strategiepläne können alle zur Verfügung stehenden Instrumente für den Zeitraum 2023–2027 zeitgerecht umgesetzt und genutzt werden, um diese globalen Herausforderungen zu bewältigen.

Der „observation letter“ beinhaltet eine große Anzahl an Empfehlungen und Bemerkungen, die für die weitere Bearbeitung des österreichischen GAP-Strategieplans ausgesprochen nützlich sind. Ich freue mich, dass die strategische Ausrichtung insgesamt den Erwartungen der Europäischen Kommission entspricht und die Vollständigkeit unseres Plans sowie der weitreichende Beteiligungsprozess anerkannt werden.

Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet

Es steht außer Frage, dass eine nachhaltige Landbewirtschaftung eine lebensfähige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft voraussetzt, bei der die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter und deren Familien einen fairen Anteil an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette erhalten. Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an Marktgegebenheiten und die Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit wird im österreichischen Strategieplan mit vielfältigen Interventionen vorangetrieben.

Die erfolgreiche Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe zeigt sich u.a. darin, dass in Österreich 20 Prozent der Betriebe 55 Prozent der Direktzahlungen erhalten, während im EU-Durchschnitt 20 Prozent der Betriebe 80 Prozent der Direktzahlungen erhalten. Diesen Weg verstärken wir mit der GAP ab 2023, indem wir eine Umverteilung von 10 Prozent der Direktzahlungen vornehmen.

Die besondere Unterstützung von Bergbauern und Betrieben mit anderen natürlichen Benachteiligungen ist für Österreich dabei absolut essentiell. Eine hohe Bedeutung hat die österreichische Almwirtschaft mit ihren ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Leistungen. Auch im geplanten Modell der Umverteilungszahlung bei ausschließlicher Berücksichtigung der Heimgutflächen profitieren Betriebe mit Almweideflächen von der Umverteilungszahlung überdurchschnittlich. Als Anreiz für die Bestoßung und Bewirtschaftung von Almweideflächen ist der unmittelbare Tierbezug im Rahmen der gekoppelten Almauftriebsprämien ganz wesentlich. Daher werden diese in der GAP ab 2023 im Vergleich zur aktuellen Periode deutlich ausgebaut und gewinnen an Bedeutung.

Österreich hat im GAP-Strategieplan ein Capping der Direktzahlungen vorgesehen. Seit der Einreichung im Dezember 2021 hat sich das Umfeld für die Betriebe und die Situation auf

den Agrarmärkten jedoch stark verändert. Auf diese Herausforderungen gilt es jetzt zu reagieren. Vor dem Hintergrund der massiv steigenden Produktionskosten, der Sicherung der Nahrungsmittelerzeugung und der Auswirkungen auf die ländlichen Regionen erwägen wir, die anfallenden Lohnkosten doch zu berücksichtigen.

Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit durch die Verringerung der Abhängigkeit der Landwirtschaft von fossiler Energie, energieintensiven Importen und Futtermiteleinfuhr ist heute wichtiger denn je. In Österreich werden dazu bereits jetzt zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt. Die Stickstoffeffizienz in der österreichischen Landwirtschaft ist sehr hoch und liegt aktuell bei rund 70%. In der österreichischen Eiweißstrategie wird insbesondere die Forcierung von Futterpflanzen angesprochen, wodurch die Abhängigkeit von Importen reduziert werden soll. Außerdem wird der Kreislaufgedanke nicht nur, aber besonders auf den zahlreichen Bio-Betrieben in Österreich umgesetzt.

Um den Ausbau erneuerbarer Energie in Österreich zu beschleunigen, wird deren Einsatz neben effektiven Fiskalmaßnahmen auch mit Interventionen des Strategieplans forciert. In diesem Kontext erachte ich die Unterstützung für klimaangepasste Wälder und natürliche Waldentwicklung als besonders wichtig, da sie die Grundlage für die Nutzung forstlicher Biomasse bilden.

Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz und Beitrag zur Erreichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris

Die Erhöhung der Umwelt- und Klimaleistung zieht sich durch die gesamte grüne Architektur des Strategieplans – von der erweiterten Konditionalität über das neu geschaffene Instrument der Öko-Regelungen bis hin zu den umfangreichen Interventionen der 2. Säule. Dafür stehen insgesamt mehr finanzielle Mittel als bisher zur Verfügung, was in den Bemerkungen positiv erwähnt wird.

Als Grundpfeiler der Umwelt- und Klimaarchitektur kommt der erweiterten Konditionalität im österreichischen Plan eine große Bedeutung zu. Die Anforderungen wurden in Übereinstimmung mit der gesteigerten Umwelt- und Klimaambition in wesentlichen Teilen überarbeitet und ausgebaut bzw. neue Anforderungen aufgenommen. Besonders wichtig ist mir, dass die Umwelt- und Klimaarchitektur gesamthaft beurteilt wird. Österreich legt einen sehr starken Fokus auf freiwillige Umwelt- und Klimainterventionen. In der laufenden Periode nehmen rund 80 % der österreichischen Betriebe an den Interventionen des ÖPUL teil.

Die in Anhang XIII gelisteten umwelt- und klimarelevanten EU-Gesetzgebungsakte wurden in der Erstellung des Strategieplans im Kontext der österreichischen Land- und Forstwirtschaft analysiert und berücksichtigt. Gleiches gilt für jene bestehenden nationalen Gesetze, welche die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Auch wenn es nicht möglich ist, den Beitrag der GAP-Interventionen zu den einzelnen EU-Zielen a priori exakt zu quantifizieren, erwarten wir durch die inhaltliche Ausgestaltung unseres Strategieplans positive Beiträge.

Die Bildung von biogenen Emissionen und die Speicherung von Kohlenstoff in natürlichen Senken der Land- und Forstwirtschaft sind komplexe Vorgänge, die von vielen Faktoren beeinflusst werden. Wir arbeiten daran, das Monitoring und die Evaluierung des GAP-Strategieplans zu verbessern, um insbesondere hinsichtlich Klimaschutz und Klimawandelanpassung detailliertere Aussagen treffen zu können, die über jene des Leistungsberichtes hinausgehen. Im Hinblick auf die Reduzierung der Ammoniakbelastung beinhaltet der GAP-Strategieplan wirksame Interventionen, wie etwa die Forcierung der bodennahen Gülleausbringung. Wir werden unsere Anstrengungen in dieser Hinsicht jedenfalls verstärken.

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Die Stärkung des ländlichen Raums und die Steigerung seiner Attraktivität als Lebensstandort ist ein wichtiges Ziel des österreichischen Strategieplans, das über zahlreiche Interventionen verfolgt wird. Ich freue mich über die positive Rückmeldung für den Ausbau der Unterstützung der pulsierenden ländlichen Regionen über LEADER.

Ich begrüße es auch, dass unsere Anstrengungen zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung in der Primärproduktion anerkannt werden.

Als unverzichtbarer Teil einer nachhaltigen Landwirtschaft ist die Förderung des Tierwohls fester Bestandteil unseres Strategieplans; ein Umstand den die Kommission auch anerkennt. Mit stärkeren Anreizen bei der Förderung von tierfreundlichen Ställen und dem Ausbau der laufenden Förderung der tiergerechten Stallhaltung mit eingestreuten Liegeflächen als auch einem weiteren Ausbau der Weidehaltung werden die Bemühungen in Richtung erhöhtes Tierwohl verstärkt und damit eine Voraussetzung für ein verbessertes Angebot für die Konsumentinnen und Konsumenten geschaffen.

Die gesetzlichen Vorgaben betreffend das Schwanzkupieren von Ferkeln sind aktuell in Überarbeitung. Ein Kupieren der Schwänze von Ferkeln wird nur mehr zulässig sein, wenn

eine einzelbetriebliche Risikoanalyse, eine regelmäßige Erhebung von Ohren- und Schwanzverletzungen sowie von deren Ergebnissen abhängige betriebliche Managementmaßnahmen vorgenommen werden.

Förderung und Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten

Das aktuelle Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung beinhaltet einen Schwerpunkt zu Bildung, Wissenschaft, Forschung und Digitalisierung. Der „Digitale Aktionsplan Austria“ stellt das strategische Maßnahmenprogramm für die digitale Transformation in Österreich dar, das laufend erweitert und umgesetzt wird. In meinem Ressort wird eine Visionsstrategie zur „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ ausgearbeitet.

Wir werden die Digitalisierung insbesondere mittels Demonstrationsbetrieben wie der im Jahr 2020 gegründeten „Innovation Farm“ und mittels praxisorientierter Forschung und zielgruppenorientierter Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Weiterbildung weiter forcieren.

Beitrag zu den Zielen des Green Deal

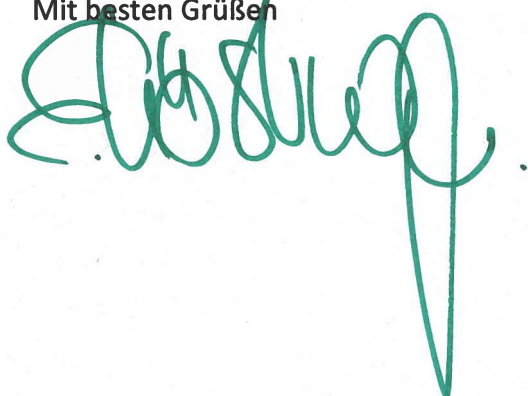
Ich bin erfreut darüber, dass die Europäische Kommission die Leistungen des österreichischen GAP-Strategieplans zur Erreichung der Ziele des Green Deal weitestgehend positiv bewertet. Viele der Interventionen des Plans sind im Hinblick auf den Green Deal konzipiert worden. Insbesondere im Rahmen unseres Agrarumweltprogramms ÖPUL, an dem schon bisher rund 80% der Betriebe teilnehmen, werden Blühflächen angelegt, Auflagen zur Anbaudiversifizierung umgesetzt, Pflanzenschutzmittel eingespart, der Humuserhalt und -aufbau sowie die Bodenfruchtbarkeit gefördert und Landschaftselemente erhalten oder neu geschaffen. Zentrale Inhalte sind außerdem die Bewirtschaftung von Almen, Bergmähdern und weiterer artenreicher Lebensräume.

Der nachhaltige und reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist mir ein wichtiges Anliegen. Als Folge zahlreicher Initiativen konnte die in Verkehr gebrachte Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen im Zehnjahresvergleich um 22% reduziert werden. Durch den hohen Prozentsatz an biologisch bewirtschafteten Flächen beträgt der Anteil an für die biologische Produktion zugelassenen Wirkstoffen bereits 65% der in Verkehr gebrachten Gesamtwirkstoffmenge. Für die Reduktionsziele der Farm to Fork Strategie bedarf es mei-

nes Erachtens daher eines Zusammenwirkens der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und des für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln maßgeblichen Nationalen Aktionsplans.

Herr Kommissar, lieber Janusz, ich freue mich auf den intensiven und konstruktiven Dialog, den wir gemeinsam mit unseren Dienststellen in den kommenden Wochen führen werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir dabei zu einem Ergebnis kommen werden, das der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und dem ländlichen Raum jene Perspektiven bietet, die in diesen herausfordernden Zeiten unbedingt erforderlich sind.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to be 'D. B. ...', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.